

Im Rahmen der Mitverwaltung informiert die Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder über den folgenden Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom 28. Juni 2022:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Pinnow – 1. Änderung

§ 1

§ 2 S.1 wird wie folgt geändert:

In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung oder die Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).

§ 2

§ 3 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein.

§ 3

§ 3 Abs. 2 S. 3 wird wie folgt geändert:

Die Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder oder eine von ihr beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung.

§ 4

§ 3 Abs. 2 S. 6 wird wie folgt geändert:

Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder sowie der Gemeindevertretung zuzuleiten.

§ 5

§ 5 Abs. 2 S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Pinnow werden in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten in Form einer Fragestunde unter Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung beteiligt.

§ 6

§ 5 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt geändert:

Dort sind Kinder und Jugendliche berechtigt, Fragen zu allen sie berührenden Angelegenheiten an die Gemeindevertretung oder die Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

§ 7

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Entsprechend § 36 Abs. 4 BbgKVerf hat jeder Einwohner das Recht, Beschlussvorlagen, die Gegenstand der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung und des Mitverwaltungsausschusses sind, einzusehen.

§ 8

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Recht kann er während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Schwedt/Oder im Büro der Stadtverordnetenversammlung im Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/Oder wahrnehmen.

§ 9

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den 30.06.2022

Hoppe
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder